

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 20.11.2009

Juristische Beratung für Lehrkräfte an Bayerns Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Gibt es für Lehrerinnen und Lehrer an Bayerns Schulen juristisch ausgebildete Ansprechpartner, die ihnen bei Konfliktfällen mit Eltern beratend zur Seite stehen?
2. Wenn diese Frage mit „Ja“ beantwortet wird, wie viele solcher juristischen Berater gibt es, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schularten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 17.12.2009

Zu 1.:

Für die staatlichen Schulen in Bayern kann dazu mitgeteilt werden:

Generell gelingt es den Lehrkräften in aller Regel, Konfliktfälle mit Eltern auf kommunikativem Weg zu lösen.

Wo dies nicht möglich ist, finden die Lehrkräfte Unterstützung bei ihren Dienstvorgesetzten und den Schulaufsichtsbehörden. Das sind die Schulämter, Regierungen und das Staatsministerium. Die Landratsämter, denen die Schulämter organisatorisch zugeordnet sind, die Schulabteilungen der Regierungen und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschäftigen auch Juristen.

Daneben gibt es aber keine speziellen „juristisch ausgebildeten Ansprechpartner für Lehrkräfte“.

Generell wird dazu, wie der Freistaat Bayern seiner Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fall von Übergriffen nachkommt, auf den Bericht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an den Bayerischen Landtag vom 27.10.2009 hingewiesen. Insbesondere unter Ziff. 2 werden die Grundsätze für finanzielle Zuwendungen, persönliche Betreuungsleistungen, organisatorische Maßnahmen und das Vorgehen gegen Schädiger dargestellt. Insbesondere der Gliederungspunkt „Rechtsschutz“ auf S. 6 des Berichts dürfte hier von Interesse sein.

Zu 2.:

Es gibt keine speziellen „juristisch ausgebildeten Ansprechpartner für Lehrkräfte“ (vgl. oben Antwort zu Frage 1).